



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

XXIV. GP.-NR
3811 /AB

29. Jan. 2010

zu 4100 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Jänner 2010

GZ: BMG-11001/0455-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4100/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldete Daten aus dem Bezirk Gmünd wie folgt:

Frage 1:

Im Bezirk sind nachstehend angeführte Wildtierarten registriert:

96 Griechische Landschildkröten, 3 Steppenschildkröten, 2 Sporenschildkröten, 4 Breitbandschildkröten, 1 Bartagame, 1 Halsbandleguan, 4 Rotkehlleguane, 2 Geckos, 1 Teppichpython, 1 Rote Regenbogenboa, 1 Königspython, 1 Aramischling

Frage 2:

Die Tierbesitzer werden im Amtsblatt über ihre Meldepflichten informiert.

Frage 3:

Die Meldungen der Wildtierhaltung werden von der Abteilung Veterinärrecht entgegengenommen.

Frage 4:

Die Meldung über die Wildtierhaltung erfolgt in den meisten Fällen nach dem Besitzwechsel bzw. nach Kenntnis der Meldeverpflichtung.

Frage 5:

Die Meldungen werden bürotechnisch evident gehalten und bei Bekanntgabe von Änderungen bzw. bei Rückfragen aktualisiert.

Frage 6:

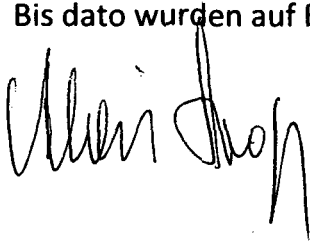
Eine Schätzung der Dunkelziffer ist nicht möglich.

Frage 7:

Als Konsequenz für das Nicht-Melden eines Wildtieres wird ein Strafverfahren eingeleitet. Bisher mussten noch keine Strafverfahren diesbezüglich eingeleitet werden.

Frage 8:

Bis dato wurden auf Basis dieser Meldungen 4 Kontrollen durchgeführt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Hoff', is written over the text of Question 8.